

Nachholprüfungen und Aufholmaßnahmen

Schülerbewertung und das Aufholen von Bildungsrückständen (WFO Bruneck und WFO Innichen)

(MD. Nr. 80 und der MV. Nr. 92)

1. Im Artikel 1 der Ministerialverordnung Nr. 92 vom 5.11.2007 wird darauf verwiesen, dass die Bewertung ein Prozess sei, der den Schüler während seiner Ausbildung begleitet und dazu beitragen soll, die Qualität des Lernens zu verbessern. Um diese Ziele zu erreichen, werden in Anwendung des MD. Nr. 80 vom 3.10.2007 und der diesbezüglichen MV. Nr. 92 vom 5.11.2007 folgende Maßnahmen durchgeführt:

Prämissen

1. Im Sinne der 6 übergreifenden Kompetenzen, die alle zusammen den mündigen, aktiven, selbstverantwortlichen jungen Menschen anpeilen, muss das Aufholen von Defiziten ebenso diesen Kompetenzen verpflichtet sein.
2. D.h. dass der junge Mensch zu lernen hat, dass Erfolg und Misserfolg zu einem beträchtlichen Teil von ihm selber abhängen, dass er zwar auf Hilfe zählen kann, aber dass er es zu verantworten hat, wie er mit seinen Defiziten umgeht bzw. was oder wieviel er investiert, um seine Leistungsprobleme in Griff zu bekommen.
3. in diesem Sinne muss die Behebung von Defiziten ein zwar von der Schule unterstützter Prozess sein, aber der Schüler muss sich selber bemühen, diesen Weg zu gehen.

Maßnahmen

- A. Die Angebote für Schüler mit Schwierigkeiten beginnen bereits im Oktober. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.
- B. Schüler mit negativen Semesterleistungen können ab Februar weitere Stützmaßnahmen bzw. Aufholmaßnahmen besuchen. Es werden diese im Sinne der Bestimmungen angeboten. Ebenso werden Lernpakete angeboten und das E-learning kann genutzt werden.
- C. Die Schüler haben die Möglichkeit ihr Bildungsdefizit im Laufe des 2. Semesters aufzuholen, indem sie von den Aufholmaßnahmen der Schule Gebrauch machen oder/und sich anderweitig Hilfe holen und sich anschließend den Überprüfungen stellen. Lösen sie ihre Auflage ein, so bedeutet dies, dass ein Hindernis zur Erreichung des Klassenziels aus dem Weg geräumt ist. Lösen sie ihre Auflage nicht ein, dann wird die Anstrengung um ein Vielfaches größer sein müssen, ein positives Jahresergebnis zu erreichen.
- D. Die Fachlehrpersonen bzw. die Fachgruppen kären die Art und Weise der Nachholprüfungen ab
- E. Nachholprüfungen können auch im Rahmen einer Schularbeit (der Teil, der das 1. Semester betrifft, muss separat ausgewiesen sein) in einer normalen Unterrichtsstunde oder am Nachmittag stattfinden.
- F. Die Fachgruppen entscheiden, ob sie die Nachholprüfungen einheitlich oder differenziert nach Lehrpersonen abwickeln.
- G. Bei den Nachholprüfungen ist kein Beisitz erforderlich.
- H. Damit für einzelne Schüler Anhäufungen von Nachholprüfungen vermieden werden, muss die Fachgruppe mit Frau Renate einen Plan erstellen, damit Überschneidungen vermieden werden.
- I. Die Nachholprüfungen sollen bis Ende März abgeschlossen sein.
- J. Die Dokumentation der Nachholprüfungen muss aus dem Register klar hervorgehen und als Note zum 2. Semester gerechnet werden.
- K. Schüler, die ihre Leistungsdefizite auch im 2. Semester nicht behoben haben, die Defizite aus dem 1. Semester unerledigt geblieben sind, müssen im Sinne der Bestimmungen im Schulprogramm, Nachprüfungen im Herbst, oder Zurückweisungen In Kauf nehmen.
- L. Wenn die Schüler in den Genuss der Aufholmaßnahmen kommen wollen, müssen sie sich wie gewohnt in den am Eingang aufliegenden Mappen eintragen. Die Unterstützungsmaßnahmen in Form der "Lernportale" finden dann statt, wenn sich Schüler durch ihre schriftliche Anmeldung in der entsprechenden Mappe dafür ausgesprochen haben.